



Reformierte
Kirchgemeinde
Trubschachen

BENÜTZUNGSORDNUNG KIRCHE TRUBSCHACHEN

1. Beerdigungen

Grundsätze:

Alle Verstorbenen haben ein würdiges Begräbnis zugute.

Pfarrpersonen, Prediger oder Laienprediger der nachfolgend genannten Gemeinschaften dürfen ohne Bewilligung eine Abdankung halten: evang.-ref. Kirche; röm.-kath. Kirche; christkath. Kirche; evang. Gemeinschaftswerk; evang. Täufergemeinde; Heilsarmee Langnau; Alttäufergemeinde Emmental; CBZ Ilfisbrücke; evang.-method. Kirche; neuapostolische Kirche. Bei Mitgliedern vorangehend nicht genannter Konfessionen und anderer Religionen bedarf es einer Bewilligung, über deren Erteilung der resp. die Kirchgemeinderatspräsident*in, beraten von der Pfarrperson von Trubschachen, entscheidet.

Für Zeugen Jehovas wird die Kirche nicht zur Verfügung gestellt.

Kostenlose Benützung:

Für Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Trubschachen ist die Beerdigung kostenlos. Dies gilt auch für Reformierte aus anderen Kirchgemeinden, sofern sie in der Kirchgemeinde Trubschachen wohnende Familienangehörige haben.

Ebenfalls kostenlos ist die Beerdigung für ehemalige Mitglieder der Kirchgemeinde Trubschachen, die ihren letzten Lebensabschnitt in einem Alters- oder Pflegeheim in einer anderen Gemeinde verbracht haben und sich in Trubschachen bestatten lassen möchten, auch wenn sie dort keine Familienangehörigen mehr haben.

Ebenfalls unentgeltlich ist die Benützung der Kirche für Angehörige der reformierten Kirchgemeinden Trub und Langnau, die kirchlich nach Trubschachen ausgerichtet sind und die ihre Verstorbenen traditionellerweise in Trubschachen beisetzen möchten, und für Reformierte aus dem angrenzenden Entlebuch, die ebenfalls aus Tradition das Gleiche wünschen.

Kostenpflichtige Benützung:

Für alle Personen, die die Bedingungen für die kostenlose Benützung nicht erfüllen, gelten folgende Tarife:

Stellvertretungskosten Pfarramt (nach Bedarf)	Fr. 500.–
Sigrist*in (muss immer anwesend sein)	Fr. 100.–
Organist*in (nach Bedarf)	Fr. 240.–
Kirchenbenützung allgemein	Fr. 150.–

Die Pfarrperson informiert den resp. die Kassier*in betr. Kontaktadresse zwecks Rechnungsstellung.

Über das Erlassen der Kosten entscheidet im Einzelfall der Kirchgemeinderat.

2. Trauungen

Kostenlose Benützung:

Für Mitglieder der Kirchgemeinde Trubschachen und ehemalige Konfirmandinnen und Konfirmanden ist die Benützung der Kirche für Trauungen kostenlos.



Reformierte
Kirchgemeinde
Trubschachen

Kostenpflichtige Benützung:

Für alle Personen, die die Bedingungen für die kostenlose Benützung nicht erfüllen, gelten folgende Tarife:

Stellvertretungskosten Pfarramt (nach Bedarf)	Fr. 300.–
Sigrist*in (muss immer anwesend sein)	Fr. 100.–
Organist*in (nach Bedarf)	Fr. 240.–
Kirchenbenützung allgemein	Fr. 150.–

Der Blumenschmuck ist Sache des Brautpaares.

Die Pfarrperson informiert den resp. die Kassier*in betr. Kontaktadresse zwecks Rechnungsstellung.

3. Konzerte / musikalische Anlässe

Grundsatz:

Die Infrastruktur der Kirche wird so, wie sie ist, zur Verfügung gestellt. Umbauten, Umstellungen und Sonderwünsche sind nicht möglich.

Kostenlose Benützung:

Die Benützung der Kirche ist für einheimische Veranstalter für öffentliche Anlässe mit oder ohne Eintritt kostenlos. Für auswärtige Veranstalter für öffentliche Anlässe ist die Benützung kostenlos, wenn kein Eintritt erhoben wird. Zusätzlich verursachter Mehraufwand bei der Reinigung wird der verantwortlichen Person mit Fr. 30.–/h nachträglich verrechnet.

Kostenpflichtige Benützung:

Wird von auswärtigen Veranstaltern Eintritt erhoben oder ist der Anlass nicht öffentlich, gelten folgende Tarife:

Sigrist*in (muss immer anwesend sein)	Fr. 100.–
Kirchenbenützung allgemein	Fr. 150.–

Zusätzlich verursachter Mehraufwand bei der Reinigung wird der verantwortlichen Person mit Fr. 30.–/h nachträglich verrechnet.

Die Pfarrperson informiert den resp. die Kassier*in betr. Kontaktadresse zwecks Rechnungsstellung.

Die geänderte Benützungsordnung wurde vom Kirchgemeinderat am 23. März 2022 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Trubschachen, den 24.03.2022

Rudolf Trauffer, Präsident

Brigitta Rhyner, Sekretärin